

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 22/2010
1. September 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Kaiserstraße 39 in Wuppertal-Vohwinkel	2
• Bebauungsplan Nr. 1057 – Ludgerweg / Fichnerweg / Domänenweg -	4
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	6
• Zustellungen	7

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Kaiserstraße 39 in Wuppertal-Vohwinkel vom 11.08.2010

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950) in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 12.07.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 02.09.2009 zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplanes Nr. 1129 – Kaiserstraße / Lienhardstraße -) erlassene Veränderungssperre für das Grundstück Kaiserstraße 39 (Gemarkung Vohwinkel, Flur 48, Flurstücke 7, 8 und 17) wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 10.09.2010 in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 10.09.2011 außer Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.07.2010 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 11.08.2010

gez.

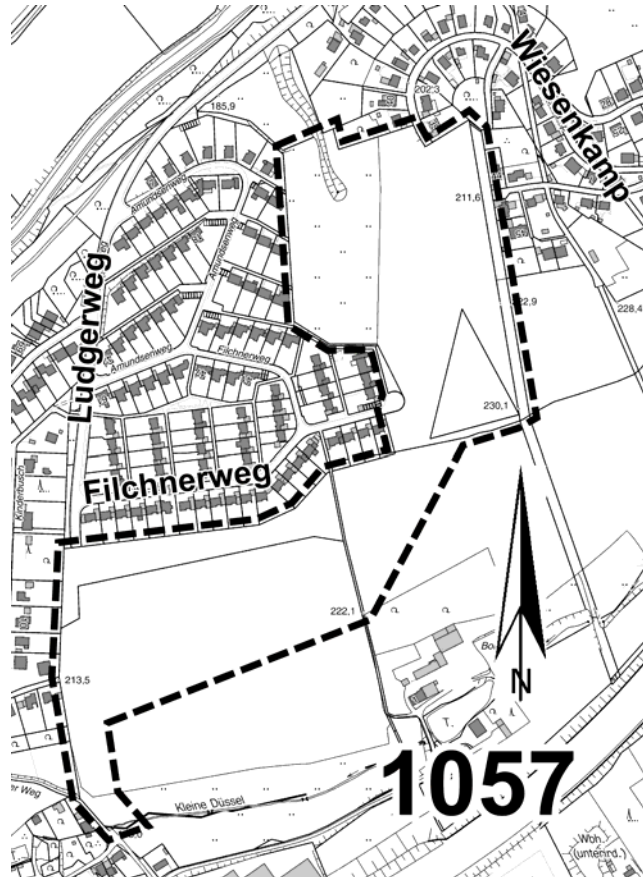
Peter Jung
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 12.07.2010 die während der öffentlichen Auslegung vom 15.12.2008 bis zum 22.01.2009 vorgebrachten Stellungnahmen zu dem nachstehend genannten Bebauungsplan behandelt.

Bebauungsplan Nr. 1057 – Ludgerweg / Filchnerweg / Domänenweg -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich befindet sich östlich der vorhandenen Bebauung der Straße Kinderbusch, südlich und östlich der vorhandenen Bebauung des Filchnerweges, östlich der vorhandenen Bebauung des Amundsenweges, südlich der Straße Wiesenkamp, westlich des Domänenweges und nördlich des Gutes Bolthausen.

Planungsziel: Schaffung von Baurecht für Einfamilienhäuser für die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen im Südwesten Vohwinkels.

Allgemeine Hinweise: Da jeweils mehr als 50 Personen eine Stellungnahme mit im Wesentlichen gleichem Inhalt zu Punkt 1 und 9 der „Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen“ vorgebracht haben, wird die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt, dass diesen Personen die Einsichtnahme in das Ergebnis ermöglicht wird. Alle anderen Stellungnahmen werden einzeln beantwortet.

Das Prüfungsergebnis kann gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), 5. Etage, Zi. C542, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Umzugsbedingt kann das Prüfungsergebnis evtl. auch auf der Ebene 0, Raum C078, eingesehen werden, bitte die entsprechenden Aushänge beachten!

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das Prüfungsergebnis im Internet unter der Adresse: <http://www.wuppertal.de/bebaungsplaene> nachzulesen.

Wuppertal, den 25.08.10
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3010436065

Nr. 3010129793

Nr. 3421504246

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 26.08.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3416598641

Nr. 3010845612

Wuppertal, den 26.08.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Ressort Allgemeine Dienste, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>